



Thema: Schuldner-Schutz wird verbessert Das neue Pfändungsschutzkonto

Anmoderation:

Die Zahl der Privatinsolvenzen ist im ersten Halbjahr des Jahres um 13,3 % gestiegen. Jeden Monat werden tausende von Girokonten per Gericht gepfändet. Wer bislang betroffen war, konnte oftmals zum Beispiel seine Miete nicht mehr bezahlen, da das ganze Konto lahmgelegt wurde. Doch jetzt gibt es etwas Neues. Jeder Schuldner, der ein Girokonto hat, kann dies bei seiner Bank in ein Pfändungsschutzkonto umwandeln lassen, kurz P-Konto genannt. Und das ist eine gute Nachricht für Verbraucher, stellt Andreas von Oppen vom Bankenverband fest.

Beitrag:

O-Ton 1: „Bisher war es so, dass wenn Pfändungen auf diesem Konto erfolgt sind, das dann dieses Konto blockiert war. Jetzt ist es eben so, dass innerhalb dieses Pfändungsfreibetrages automatisch das Guthaben geschützt ist, so dass man dann bis zu dieser Höhe Überweisungen, Lastschriften, Barabhebungen und so weiter vornehmen kann.“ (0'17)

Vor dem Zugriff von Gläubigern und Gerichtsvollziehern geschützt sind monatlich 985,15 Euro. Wer also Schuldenprobleme hat, geht am besten direkt zu seiner Bank und beantragt so ein P-Konto.

O-Ton 2: „Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass die Bank dafür drei Geschäftstage Zeit hat, um das Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umzuwandeln. Kosten für die Umwandlung selbst werden nicht entstehen.“ (0'10)

Jeder darf ein P-Konto führen, auch Selbständige, die mit ihrem Unternehmen ganz plötzlich in finanzielle Schwierigkeiten geraten und es gilt sogar rückwirkend.

O-Ton 3: „Das Besondere beim Pfändungsschutzkonto ist auch, dass wenn Pfändungen in der Vergangenheit eingegangen sind und die Umwandlung innerhalb von vier Wochen erfolgt, dass dann trotzdem dieser Pfändungsschutz greift.“ (0'10)

Und wer z. B. in Scheidung lebt und Kinder hat, kann sich mehr als die 985,15 Euro schützen lassen. Die Unterhaltspflicht ist jedoch der Bank schriftlich nachzuweisen. Ein Musterformular, das die Dachorganisation der deutschen Kreditwirtschaft, der Zentrale Kreditausschuss, zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung entwickelt hat, ist im Internet unter www.zka.de zu finden.

Hinweis: Weitere Informationen über die Rechte und Pflichten zum neuen P-Konto finden Sie zusätzlich im Netz unter www.bankenverband.de.

